

Alles schon bezahlt?

Karl Heinz Roth / Hartmut Rübner (2017): **Reparationsschuld. Hypotheken der deutschen Besatzungsherrschaft in Griechenland und Europa**

Metropol Verlag: Berlin, ISBN 978-3-86331-265-7, 645 Seiten, 29,90 €



„50 Jahre nach Beendigung des 2. Weltkrieges [...] hat die Reparationsfrage ihre Berechtigung verloren“ (Sachstandsbericht zu Reparationsforderungen Griechenlands des Referats 503 des Auswärtigen Amtes v. 31. Januar 1996, Dok. 98).

Das Amt irrte. Für im 1. Weltkrieg durch deutsche Truppen verursachte Schäden leistete Deutschland die letzte Zahlung 2010. Die Öffentlichkeit nahm von dieser Zahlung kaum Kenntnis

(Deutschlandfunk v. 1.10.2010).

Mehr als 110 Jahre liegt der Völkermord an den Hereros und Nama in den Jahren 1904 bis 1908 zurück. Seit 2015 verhandelte im Auftrag der Bundesregierung der CDU-Politiker Ruprecht Polenz, kurzzeitig auch CDU-Generalsekretär (2000) mit Vertreterinnen und Vertretern Namibias über einen Vertrag „zur Heilung der Wunden“ (Polenz). Ohne Ergebnis. 2017 haben etwa 50 Hereros und Nama vor einem US-amerikanischen Gericht Klage erhoben. Ergebnis offen.

Aktueller ist die causa Griechenland. Von der Bundesregierung einer schludrigen Haushaltsführung beschuldigt und unter Kuratel der EU und des IWF gestellt, besann sich das Land auf die seit 1945 immer wieder erhobenen, aber stets abgewiesenen Reparationsforderungen an Deutschland. Die zuletzt 2014 erhobenen Forderungen beliefen sich auf bis zu 336 Milliarden Euro. Das entsprach in etwa der damaligen griechischen Staatverschuldung.

Muss man solche Forderungen ernst nehmen?

Karl Heinz Roth und Hartmut Rübner schildern in übersichtlicher Art und Weise die vielschichtige, sich über sieben Jahrzehnte hinziehende Kontroverse zwischen Griechenland und Deutschland und dokumentieren sie mit hundert Auszügen aus regierungsamtlichen Protokollen, Vermerken, Gutachten und Aktennotizen. Die Quellen sind sorgfältig zusammengestellt, so dass sie sich unschwer auch in einem modernen, an Quellenstudium orientierten Geschichtsunterricht nutzen lassen.

Zwar war wie allen deutschen Kriegsgegnern auch Griechenland unmittelbar nach Kriegsende ein Anteil an den materiellen Reparationen zugesprochen worden. Das waren Schiffstonnagen, demontierte Industrieanlagen, etc. im Wert von 13,498 Millionen US-Dollar. In Rechnung gestellt hatte Griechenland jedoch 13,696 Milliarden US-Dollar. Es konnte eigentlich niemand verwundern, dass das Land seine Ansprüche nicht annähernd als „befriedigt“ ansah. Zumal im Londoner

Schuldenabkommen von 1953 die westlichen Besatzungsmächte das deutsche Auslandsvermögen vornehmlich unter sich verteilten. Die Reparationsfrage wurde ausdrücklich auf einen Zeitpunkt nach einer „friedensvertraglichen Regelung mit ganz Deutschland“ vertagt. Mit dem Argument, „Weimarer Zustände“ vermeiden zu wollen, verzichteten nach und nach alle Kriegsgegner auf Reparationszahlungen. Die Sowjetunion 1953, für Polen gleich mit. Ohne es zu fragen.

Griechenland verzichtete nicht. Und das hatte einen besonderen Grund. Das Deutsche Reich war Italien, das bei seinem Eroberungsversuch von der griechischen Armee zurückgeschlagen worden war, zu Hilfe gekommen. Bedeutende Teile der konservativen griechischen Oberschicht hatten sich rasch zur Kollaboration mit den Deutschen bereit gefunden („Metaxas-Generäle“, Roth, S. 26). Deshalb behandelte die deutsche Besatzung auf ausdrücklichen Wunsch Hitlers – und gegen den Willen Mussolinis – die geschlagene griechische Armee „ehrenhaft“. „Die griechischen Kriegsgefangenen waren wieder auf freien Fuß gesetzt und den Offizieren ihre persönlichen Waffen (vor allem ihre Degen, d.V.) belassen worden.“ (Roth, S. 26).

Anders als die kollaborierenden Oberschichtangehörigen in den wenigen Städten hatte die Wehrmacht die Bevölkerung auf dem Land hemmungslos ausgebeutet und alle Nahrungsmittel für eigene Zwecke beschlagnahmt. Das führte zu einer Hungersnot, der weit über 200.000 Menschen zum Opfer fielen. „Todesfälle, auf offener Straße, mehren sich“ telegraphierte der Bevollmächtigte des Reiches, Altenburg, am 16. November 1941 an das Auswärtige Amt (Dok. 8).

Folgerichtig nahm ab 1942 die Partisanentätigkeit zu und wurde mit aller Härte und Brutalität bekämpft. Bevorzugte „Sühnemaßnahmen“ waren die Zerstörung von Dörfern, die Erschießung der männlichen Bevölkerung und die Deportation der Frauen und Kinder. Am Kriegsende zählte man mehrere hundert solcher „Martyrerdörfer“. Deutsche Militärs wollten dies nach 1945 als „kriegsbedingte Zerstörungen“ bezeichnet wissen. Anders sah es das Nürnberger Kriegsverbrecher-Tribunal und verurteilte einige führende Militärs im „Geiselmord-Prozess“ 1948 zu mehrjährigen Zuchthausstrafen. Doch die Verurteilten saßen nicht lange.

Ein Beispiel: Wilhelm Speidel, ehemaliger General und Militärbefehlshaber Griechenland von 1942 bis 1944, war in Nürnberg zu einer Haftstrafe von 20 Jahren verurteilt worden. Sein Bruder Hans Speidel, ebenfalls ein ehemaliger General, war mittlerweile Berater Adenauers für den Wiederaufbau einer deutschen Streitkraft. Seine Mitarbeit knüpfte er an die Bedingung, dass es zuvor zur „Wiederherstellung der Ehre des deutschen Soldaten“ und einer Freistellung von jeglichem Vorwurf, an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen zu sein, komme. Bruder Wilhelm wurde am 31. Januar 1951 aus der Haft entlassen.

Als ein griechisches Gericht einen deutschen Beteiligten an Kriegsverbrechen, Dr. Max Merten, während einer Geschäftsreise in Griechenland verhaften ließ und 1959 zu 25 Jahren Haft verurteilte, drohte die Bundesregierung, sich gegen Griechen-

lands Annäherung an die EWG zu stellen, falls Merten nicht sofort freigelassen werde. Und Griechenland garantiere, nie wieder deutsche Kriegsverbrecher zu verfolgen, geschweige denn zu verurteilen. Das griechische Parlament verabschiedete folgsam ein entsprechendes Gesetz, nach dessen Inkrafttreten (Oktober 1959) Merten freigelassen wurde.

In Griechenland hatte es nach deutscher Ansicht nie Kriegsverbrechen, sondern nur kriegsvölkerrechtlich unbedenkliche „kriegsbedingte Zerstörungen“ gegeben. Darüber wäre im Zusammenhang mit Reparationen zu gegebener Zeit zu verhandeln. „Die endgültige Regelung der Reparationsfrage ist wiederum nur möglich im Zusammenhang mit einer frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland. Die Bundesrepublik Deutschland hat nicht zu verantworten, dass durch die Teilung Deutschlands und die weltpolitische Lage ein Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland noch aussteht“, drahtete das Auswärtige Amt warnend an die Delegation von Bundespräsident Richard von Weizsäcker, als der vom 23. bis 27. Juni 1987 Griechenland einen Staatsbesuch abstattete, um ihn von Gesprächen zum Thema Wiedergutmachung abzuhalten (Dok. 89). Eine solche hatte die Bundesregierung nach ihrer Ansicht bereits 1961 in Form einer 115 Mio. DM Zahlung an die Opfer „rassischer“ Verfolgung in Griechenland gezahlt.

Mitte der 60er Jahre eröffnete sich eine Möglichkeit, eine größere Zahlung an Griechenland zu leisten, mit der kein Schuldvorwurf und keine Schuldanerkennung verbunden war: Die Rückzahlung einer während der Besatzungszeit gewährten „Anleihe“ (Dok. 75, 76 u. 77). Die Konstruktion dieser „Anleihe“ war bemerkenswert: Die Bank von Griechenland hatte einen Teil der Kosten, die durch die deutsche und italienische Besatzung Griechenlands in den Jahren 1942-1944 entstanden waren, dadurch beglichen, dass sie Gelder auf ein italienisches Konto der Besatzungsmächte überwies. Diese Gelder waren von beiden Seiten als Anleihe gewertet worden (Dok. 75).

1964 wurde im Auftrag des griechischen Ministerpräsidenten Papandreu der Journalist Dr. Mathiopoulos im Bundesministerium der Wirtschaft vorstellig und schlug vor, „dass die Bundesregierung Griechenland einen neuen Kredit gebe und dass durch Abschluss eines vertraulichen Protokolls dann ein Strich unter alle lästigen Fragen der Vergangenheit gezogen würde“. Gleichzeitig könne man „damit alle Dinge, die noch aus der Kriegs- und Besatzungszeit übrig geblieben seien, bereinigen, insbesondere auch für die deutschen Diplomaten, die in der Besatzungszeit in Griechenland tätig waren, wieder die Möglichkeit einer ungehinderten Einreise in Griechenland schaffen.“ (Dok. 75). Der Deal sollte die BRD 200 bis 250 Mio. DM kosten (Dok. 80). Das Wirtschaftsministerium versprach, sich beim Finanzministerium für die Zahlung zu verwenden.

Die Federführung für alle Entschädigungsangelegenheiten lag im Bundesfinanzministerium bei Ministerialdirektor Féaux de la Croix, NSDAP-Mitglied seit April/Mai 1933. Nachdem er die Entnazifizierung überstanden hatte, saß er von 1949 bis zu seiner Pensionierung 1971 im Bundesfinanzministerium, ab 1959 als Abteilungsleiter. Auf Grund

des Votums von Féaux de la Croix wurde der griechische Wunsch abgelehnt, die mögliche Rückzahlung der „Anleihe“ in den Topf „Reparationen“ auf Wiedervorlage einsortiert.

Mit der deutschen Einigung 1990 aber drohte plötzlich Unbill. Horst Teltschik, engster Berater von Bundeskanzler Helmut Kohl, machte in einem Vermerk vom 15.3.1990 darauf aufmerksam: Wir können „bei Abschluss eines formellen Friedensvertrages [...] nicht vermeiden, dass die Reparationsfrage als Ganzes und in Form konkreter Ansprüche auf den Tisch kommt [...] Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung wie auch die Regierung eines künftigen vereinigten Deutschlands ein vorrangiges Interesse, sich jeder Forderung nach Abschluss eines Friedensvertrages zu widersetzen“ (Dok. 91).

So erhielt denn das am 12.9.1990 unterzeichnete Abkommen die offizielle Bezeichnung „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“, d. h. 2+4-Vertrag. Doch um ganz sicher zu gehen, brachte die Bundesregierung in der am 21. Oktober von den Teilnehmenden der KSZE-Konferenz, unter ihnen auch Griechenland, einstimmig beschlossenen „Charta von Paris für ein neues Europa“, den Halbsatz unter, dass der „Vertrag [...] mit großer Genugtuung“ begrüßt werde. Das Auswärtige Amt legte am 31.1.1996 noch einmal in dem eingangs zitierten „Sachstandsbericht“ dar, dass „heute Verhandlungen über Reparationen [...] keinen Sinn mehr“ machten (Dok. 98).

Manche sahen dies anders. Mit der mit Spendengeldern der evangelischen Kirchengemeinden finanzierten „Aktion Sühnezeichen“ arbeiteten seit den 60er Jahren junge Männer und Frauen an einigen Orten der Massaker z. B. in Kalavryta, wo deutsche Truppen 1943 „kriegsbedingt“ alle 650 männlichen Dorfbewohner erschossen hatten. Bei einem Staatsbesuch hatte Adenauer 1952 der griechischen Königin einen Scheck über 50.000 DM als Wiedergutmachung überreicht. Die Königin hatte die Annahme abgelehnt.

Zwei Bundespräsidenten fühlten sich angesichts der regierungsamtlichen Haltung zumindest unwohl. So besuchte am 4.4.2000 zwar der Sozialdemokrat und Förderer der „Aktion Sühnezeichen“, Bundespräsident Johannes Rau, Kalavryta. Doch ihm wie auch Joachim Gauck, der am 7.3.2014 Lyngdalen, ein weiteres Märtyrerdorf, besuchte, wurde vom Auswärtigen Amt (Minister Fischer bzw. Steinmeier) lediglich gestattet, einen „diplomatischen“ Kranz niederzulegen.

Die heftig diskutierten Griechenlandkredite seit 2010 brachten nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 11.7.2017 dem deutschen Fiskus bereits einen Zinsgewinn von 1,34 Mrd. Euro. Eine Anregung des Auswärtigen Amtes (Minister Gabriel), diese Gewinne in Schenkungen an die Märtyrerdörfer umzuwandeln, lehnte das Finanzministerium (Minister Schäuble) ab.

Am griechischen Elend verdient Deutschland weiterhin. Seit nunmehr 75 Jahren.

(Weitere Informationen zum historischen Hintergrund der Diskussion gibt Mark Mazower [2016]: Griechenland unter Hitler. Das Leben während der deutschen Besatzung 1941-1944, Frankfurt: S. Fischer Verlag.)

Christoph Ehmann, Berlin